

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel



16. Januar 2020
1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 27. Januar 2020, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

- 1. Einführung einer Stadtverordneten**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 4. Fragestunde**
- 5. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1575 -
- 6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI - Kassel-Brasselsberg**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1576 -
- 7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.18.1577 -

2 von 4

- 8. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**
- 101.18.1579 -
- 9. Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**
- 101.18.1580 -
- 10. Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
- 101.18.1581 -
- 11. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.1331 -
- 12. Verbot von "Combat 18"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1547 - und Änderungsantrag der AfD-Fraktion
- 13. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Markthalle**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1565 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 14. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.1344 -
- 15. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Jürgens
- 101.18.1346 -
- 16. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Koch und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl
- 101.18.1398 -
- 17. Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V.**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Getzschmann
- 101.18.1406 -
- 18. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1549 - *)
- 19. Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1550 - *)
- 20. Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs an Museen schaffen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1552 - *)
- 21. Verleihung Arnold-Bode-Preis 2019**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des



Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Alekuzei
- 101.18.1553 -

4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 27. Januar 2020 als
Tischvorlage.

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 27. Januar 2020, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

5. Februar 2020

1 von 18

Anwesend:

Präsidium

Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Anja Möller, Stadtverordnete, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU

Maximilian Bathon, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

(ab TOP 13, 18 Uhr)

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU

Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Mark Bienkowski, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Freie Wähler (ab TOP 10)

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD

Renate Fricke, Stadträtin, FDP
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Jan-Patrick Witte, Stadtverordneter, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 16. Januar 2020 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

20. Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs an Museen schaffen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1552 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 27. Januar 2020 zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.18.1582, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Antrag nach Tagesordnungspunkt 10 aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten

Frau Dr. Hasina Farouq, ehemals SPD-Fraktion, hat ihr Mandat zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl ist daher ab 1. Januar 2020 **Frau Katja Wurst** in die SPD-Fraktion als nächstes noch nicht berufenes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

2. Mitteilungen

Dialog und Information zum documenta-Institut

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass Stadträtin Völker und Stadtbaurat Nolda in einer öffentlichen Veranstaltung über den aktuellen Stand der Planungen zum documenta-Institut informieren. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet statt am

4. Februar 2020, ab 18 Uhr in der documenta-Halle.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 477 bis 489 werden beantwortet.

5. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1575 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kassel III vor:

Stefan Sotzek

geb.: 1. März 1960 in Kassel

Wohnung: Brabanter Straße 40, 34131 Kassel

Beruf: Fachwirt für Versicherungen und Finanzen“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III, 101.18.1575, wird **zugestimmt**.

6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI – Kassel-Brasselsberg

6 von 18

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1576 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Sabine Iffert-Schier, geb. am 14. Mai 1963 in Göttingen, Beruf: Bauingenieurin, wh. Döncheweg 17, 34131 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VI – Kassel-Brasselsberg – für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI – Kassel-Brasselsberg, 101.18.1576, wird **zugestimmt**.

7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX – Kassel-Oberzwehren

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1577 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Susanne Fricke, geb. am 24. März 1958 in Frankfurt am Main, Beruf: Physiotherapeutin, wh. Zum Berggarten 41 A, 34130 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XX – Kassel-Oberzwehren – für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

7 von 18

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren, 101.18.1577, wird **zugestimmt**.

- 8. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**
- 101.18.1579 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten Hermann Hartig
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Manfred Merz in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (3)
Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen, 101.18.1579, wird **zugestimmt**.

- 9. Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**
- 101.18.1580 -

Wahlvorschläge

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

den Stadtverordneten Sascha Gröling
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Petra Ullrich

und
den Stadtverordneten Dietmar Bürger
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)
als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Volker Zeidler

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (3)

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel, 101.18.1580, wird **zugestimmt**.

10. Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

- 101.18.1581 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

den Stadtverordneten Stefan Kurt Markl

(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Sabine Wurst in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.18.1581, wird **zugestimmt**.

10.1 Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag Stadtverordnetenvorsteher
- 101.18.1582 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. Januar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische Kindertagesstätte durch den Verein MEBI e. V.“**.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 16. Januar 2020 die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zum Zweck der Prüfung des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische Kindertagesstätte durch den Verein Mebi e. V. beantragt.

Nach § 50 Absatz 2 HGO ist ein Akteneinsichtsausschuss von der Stadtverordnetenversammlung zu bilden, wenn eine Fraktion dies verlangt.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion vom 16. Januar 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.18.1582, wird **zugestimmt**.

11. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1331 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel führt analog der Stadt Tübingen (BW) eine „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ sowie eine „Bürgerbefragungs-App“ ein, in welcher sich Bürger mittels einer unverbindlichen Abstimmung zu kommunalpolitischen Themen äußern können. Hierbei sollen alle Aspekte der Tübinger „Bürger-App“ bzw. der „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ (Möglichkeit der Abstimmung per Briefwahl, via Tablet im Rathaus, Internet etc.) berücksichtigt werden.

Fraktionsvorsitzender Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag für seinen Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App, 101.18.1331, wird **abgelehnt**.

12. Verbot von "Combat 18"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst
- 101.18.1547 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel unterstützt die Landesregierung in ihrer Forderung an die Bundesregierung, die Gruppierung „Combat 18“ zu verbieten.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, teilt mit, dass die Antragsteller den Antrag zurückziehen, da die Organisation mittlerweile vom Bundesinnenministerium verboten wurde.

Der Antrag wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

13. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Markthalle

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1565 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung über die Erbbaurechtsbestellung für die Markthalle in der Stadtverordnetenversammlung ab Mitte Februar 2020 eine Bürgerversammlung nach § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung einzuberufen. Den Bieterinnen soll dort die Möglichkeit geboten werden, ihr eingereichtes Konzept vorzustellen.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den gemeinsamen Antrag. Im Rahmen einer regen Diskussion nimmt Oberbürgermeister Geselle Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen. Fraktionsvorsitzender Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt die satzweise Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird satzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Satz 1 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten betr. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Markthalle, 101.18.1565, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Satz 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten betr. Durchführung einer Bürgerversammlung zur Markthalle, 101.18.1565, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er beabsichtigt die Bürgerversammlung am

5. Februar, 19 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordneten
stattfinden zu lassen.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)**14. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel – Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1344 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel – Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen“ zu initiieren.

Der Einzelhandel gehört zu den größten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in Kassel und der Region. Darüber hinaus sorgt er für eine belebte Innenstadt und fördert so die Lebensqualität unserer dynamischen Stadt Kassel. Das veränderte Arbeits- und Freizeitverhalten sowie technische Entwicklungen wie der Onlinehandel üben seit längerem Druck auf den Einzelhandel aus. Die Stadt Kassel erkennt die Wichtigkeit und Tragweite dieser Entwicklungen und initiiert daher das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel – Leerstände verhindern, Potentiale ausschöpfen“. Im Rahmen des Projektes sollen Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifiziert, zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufgezeigt und Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermitteln werden.

Am Projekt beteiligt werden sollen:

- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V.
- City-Kaufleute e.V.
- Verein Quartier Wilhelmsstraße e.V.
- Markthalle Kassel GmbH
- Wilhelmshöher Handel
- ver.di – Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)
- IHK Kassel-Marburg
- Zweckverband Raum Kassel
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- Kassel Marketing GmbH
- Schaustellerverband e.V. Kassel-Göttingen
- Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung Kassel vertretenen Fraktionen
- Kulturwirtschaft: cassel creative competence e.V.
- Weitere Organisationen in Absprache mit der Projektleitung

Diese sollen die Weiterentwicklung der Branche diskutieren und deren Erfolgspotenzial analysieren. In der Folge sollen dann Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie regulatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten sind, um die zuvor identifizierten Potenziale erschließen zu können. Folgende Ziele sollen im Rahmen des Projektes verfolgt werden:

- Förderung der Innovationskraft im Kasseler Einzelhandel
- Optimierung der kommunalen Standortbedingungen
- Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifizieren
- zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufzeigen
- Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermitteln.
- Wiederbelebung leerstehender Läden/ Verkaufsräume
- Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zum Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel

Das Projekt wird vor der Sommerpause gestartet, da sich aktuell Leerstände häufen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: Kasseler Linken

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen, 101.18.1344, wird **abgelehnt**.

15. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1346 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den einschlägigen Satzungen der Stadt Kassel entsprechend dem Beispiel der Stadt Mannheim die Buß- und Verwargelder für das „wilde Entsorgen“ von Müll und Abfall sowie das Verschmutzen mit Abfall einschließlich Zigarettenresten und Kaugummis auf öffentlichen Flächen, Wegen, Plätzen und in Grünanlagen auf das höchst zulässige Maß festzusetzen. Entsprechende Kontrollen sind einzurichten und Verstöße zu ahnden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung, 101.18.1346, wird **abgelehnt**.

16. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1398 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Regelbetrieb von Bussen und Bahnen solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Erst bei konkreten Störungen im Netz sollen die Alternativen greifen, wie Umleitungen der betroffenen Linien, Ersatzverkehr oder im schlimmsten Fall der Ausfall der betroffenen Linie.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der KVG und fordert den Magistrat und die von ihm entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrats auf, den Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten, 101.18.1398, wird **abgelehnt**.

17. Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V.

16 von 18

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1406 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt mit der Organisation Transparency International Deutschland e.V. in Kontakt zu treten und eine kooperative kommunale Mitgliedschaft der Stadt Kassel anzustreben. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt alle zu einer kooperativen kommunalen Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzungen (Regeln, Selbstverpflichtungen etc.) konsequent umzusetzen und zu beachten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (3)

den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V., 101.18.1406, wird **abgelehnt**.

18. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1549 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Obervellmarer Straße, Kiefernweg, Zum Hirtenkamp, Im Molkengrund, Goldsternweg und Am Ziegenberg soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Strukturen sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich. Hierfür soll ein ‚qualifizierter Bebauungsplan‘,

insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, grünordnerischer Belange sowie von Anforderungen an die ansässigen Einzelhandelsnutzungen aufgestellt werden.“

17 von 18

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1549, wird **zugestimmt**.

19. Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1550 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinie für das „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“ wird beschlossen. Sie dient der Vergabe von Zuschüssen für private Investitionen im Fördergebiet des Stadtumbau Unterneustadt-Bettenhausen während der Laufzeit des Förderprogramms bis 2026.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“, 101.18.1550, wird **zugestimmt**.

20. Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs an Museen schaffen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1552 -

Abgesetzt. Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

21. Verleihung Arnold-Bode-Preis 2019

18 von 18

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1553 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Kultur über die Verleihung des
Arnold-Bode-Preises 2019 zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: CDU, AfD

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Ernst betr. Verleihung Arnold-Bode-Preis 2019, 101.18.1553,
wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

22. Januar 2020

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2020

- | | |
|--|---|
| 102.18.477
Stv. Kortmann
CDU | Welche Konsequenzen für die Stadt Kassel zieht der Magistrat aus der vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat unmittelbar vor Weihnachten beschlossenen gesetzlichen Regelung über die Erweiterung der Rechte für die Städte und Kommunen zur Einführung von Waffenverbotszonen? |
| 102.18.478
Stv. Kalb
CDU | Ist von Seiten der Stadt eine Erhöhung der Gebühr für Anwohnerparkausweise geplant? |
| 102.18.479
Stv. Dr. Alekuzei
SPD | Im Thema Carsharing hat Kassel bundesweit den Platz 20 von 151 Städten belegt. Ist dem Magistrat bekannt, ob die bisherigen oder neue Carsharing-Anbieter ihr Angebot in Kassel erweitern wollen? |
| 102.18.480
Stv. Getzschmann
Kasseler Linke | Wie ist der Stand zur Umsetzung von Tempo 30 nachts (Vorlagennummer: 101.18.1051)? |
| 102.18.481
Stv. Bock
Kasseler Linke | Wie weit sind die Vorbereitungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans, in dem ein Planungshorizont bis Ende 2018 anvisiert war? |
| 102.18.482
Stv. Düsterdieck
Kasseler Linke | Ausgehend von einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 10. Januar diesen Jahres, in dem auch die Stadt Kassel als Beispiel genannt wurde, frage ich den Magistrat wie der derzeitige Stand der Planungen für einen Fernbusbahnhof alternativ zum jetzt bestehenden Standort neben dem ICE Bahnhof Wilhelmshöhe ist? |

102.18.483 Stv. Lang SPD	2018 wurden Leitungen direkt vor den Häusern der Goethestraße 86 bis 154 erneuert. Seitdem ist dieser Abschnitt des Bürgersteigs asphaltiert – beginnend etwa beim Huttenplatz bis hin zur Freiherr-vom-Stein-Straße. Der Asphalt war als Provisorium geplant. Wann werden hier wieder Gehwegplatten verlegt?
102.18.484 Stv. Hartmann SPD	Wann soll der im Rahmen der Geile-Renaturierung angedachte Bürgersteig Am Stockweg umgesetzt werden?
102.18.485 Stv. Rönz B90/Grüne	Wann wird das wilde Parken vor der Sporthalle des Goethegymnasiums II (hinter den Häusern der Weserstraße 16 – 18) endlich abgestellt?
102.18.486 Stv. Burmeister FDP+FW+Piraten	Was hat die Prüfung von Regeln zum nachhaltigen Investment von Finanzanlagen der Stadt ergeben?
102.18.487 Stv. Gleuel FDP+FW+Piraten	Warum durfte der Glühweinstand unterhalb der Eisrutsche bis zum 12.01.2020 in der Innenstadt bleiben, während alle anderen Stände bis zum 31.12.2019 abgebaut werden mussten?
102.18.488 Stv. Nölke FDP+FW+Piraten	Ist es zulässig, dass Fahrzeuge des Ordnungsamtes zum Zwecke der Verkehrsüberwachung Geh- und Radwege blockieren?
102.18.489 Stv. Berkhout FDP+FW+Piraten	Warum soll das Senkrechtparken in der Goethestraße bei der Einrichtung der Fahrradstraße entgegen der deutlichen Empfehlung des Radverkehrskonzeptes beibehalten werden?



Vorlage Nr. 101.18.1575

13. Januar 2020
1 von 1

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des
Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als
Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kassel III vor:

Stefan Sotzek

geb.: 1. März 1960 in Kassel
Wohnung: Brabanter Straße 40, 34131 Kassel
Beruf: Fachwirt für Versicherungen und Finanzen“

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Hannelore Hersemeyer aus dem Ortsgericht
Kassel III ist die Wahl eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes erforderlich.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der
Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Herr Sotzek hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die sonstigen
gesetzlichen Voraussetzungen für seine Ernennung gem. § 8 OGG werden
erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Januar 2020
entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.18.1576

13. Januar 2020
1 von 1

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI - Kassel-Brasselsberg

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Sabine Iffert-Schier, geb. am 14. Mai 1963 in Göttingen, Beruf: Bauingenieurin, wh. Döncheweg 17, 34131 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VI - Kassel-Brasselsberg - für die nächste Amtsperiode.“

Begründung:

Die Schiedsamszeit der Schiedsfrau Irmhild Wenzel läuft am 5. März 2020 ab. Eine Neuwahl/Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Brasselsberg hat am 5. Dezember 2019 vorgeschlagen, Frau Sabine Iffert-Schier für die nächste Amtsperiode zu wählen. Frau Iffert-Schier hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl, das Amt zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter für fünf Jahre zu wählen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Januar 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.18.1577

13. Januar 2020
1 von 1

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Susanne Fricke, geb. am 24. März 1958 in Frankfurt am Main, Beruf: Physiotherapeutin, wh. Zum Berggarten 41 A, 34130 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren - für die nächste Amtsperiode.“

Begründung:

Die Schiedsamszeit der Schiedsfrau Ilona Adamczak ist am 4. Juni 2018 abgelaufen. Eine Neuwahl/Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Oberzwehren hat am 2. Dezember 2019 vorgeschlagen, Frau Susanne Fricke für die nächste Amtsperiode zu wählen. Frau Fricke hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl, das Amt zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter für fünf Jahre zu wählen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Januar 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1579

13. Januar 2020

1 von 1

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der
Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten Hermann Hartig
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Manfred Merz in die
Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Begründung:

Der bisherige persönliche Stellvertreter des Mitglieds Manfred Merz, Herr Harry
Völler, ist verstorben. Als neuen persönlichen Stellvertreter für Manfred Merz
schlägt die SPD-Fraktion den Stadtverordneten Hermann Hartig vor.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. 101.18.1580

13. Januar 2020

1 von 1

**Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

den Stadtverordneten Sascha Gröling

(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Petra Ullrich

und

den Stadtverordneten Dietmar Bürger

(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Volker Zeidler

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

Begründung:

Die Stadtverordnete Petra Ullrich ist als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel nachgerückt und kann deshalb die persönliche Stellvertretung des Mitglieds Volker Zeidler nicht mehr ausüben.

Die SPD-Fraktion schlägt als neue persönliche Stellvertreter für das Mitglied Petra Ullrich den Stadtverordneten Sascha Gröling und für das Mitglied Volker Zeidler den Stadtverordneten Dietmar Bürger vor.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. 101.18.1581

13. Januar 2020

1 von 1

Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

den Stadtverordneten Stefan Kurt Markl

(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Sabine Wurst in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“.

Begründung:

Die Stadtverordnete Sabine Wurst ist als Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ nachgerückt.

Die SPD-Fraktion schlägt als neuen persönlichen Stellvertreter den Stadtverordneten Stefan Kurt Markl vor.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. 101.18.1582

21. Januar 2020
1 von 1

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. Januar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische Kindertagesstätte durch den Verein MEBI e. V.“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher



Vorlage Nr. 101.18.1331

17. Mai 2019
1 von 2**Einführung einer Satzung über die Durchführung von
Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App****Antrag**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel führt analog der Stadt Tübingen (BW) eine „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ sowie eine „Bürgerbefragungs-App“ ein, in welcher sich Bürger mittels einer unverbindlichen Abstimmung zu kommunalpolitischen Themen äußern können. Hierbei sollen alle Aspekte der Tübinger „Bürger-App“ bzw. der „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ (Möglichkeit der Abstimmung per Briefwahl, via Tablet im Rathaus, Internet etc.) berücksichtigt werden.

Begründung:

Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung bilden das Rückgrat einer Demokratie. Mittels der Einführung einer "Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen" und einer "Bürgerbefragungs-App" wird die Möglichkeit geschaffen vorab ein Stimmungsbild über kommunalpolitische Themen und Projekte direkt bei den Bürgern einzuholen. Über dieses Stimmungsbild wissend könnten auch die gewählten Volksvertreter differenzierter bei ihren Entscheidungen auf die Belange der Kasseler Stadtbevölkerung eingehen.

Zitat von der Webseite der Stadt Tübingen:

"Mit der Bürger-App können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner Tübingens ab 16 Jahren an der politischen Willensbildung zu ausgewählten Themen beteiligen. Die Bürger-App ermöglicht es dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung die Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Meinung zu fragen.

Die Entscheidung trifft zwar der Gemeinderat, das Ergebnis der Befragung gibt dem Gemeinderat aber die wichtige Information, ob er auch im Sinne der Tübingerinnen und Tübinger handelt. Tut er dies nicht, muss er einen abweichenden Beschluss gut begründen."

Link zur weitergehenden Information:
<https://www.tuebingen.de/buergerapp#/24888>

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1547

22. Oktober 2019

1 von 1

Verbot von "Combat 18"

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel unterstützt die Landesregierung in ihrer Forderung an die Bundesregierung, die Gruppierung „Combat 18“ zu verbieten.

Begründung:

Die Mutterorganisation von „Combat 18“, die unter dem Namen „Blood and Honour“ aktiv war, ist bereits seit dem Jahr 2000 in Deutschland verboten. Doch die Nazi-Terrorgruppe „Combat 18“, die sich als bewaffneter Arm dieser verbotenen Organisation „Blood and Honour“ versteht, wurde nicht verboten. Im hessischen Untersuchungsausschuss zum NSU wurden Mitglieder von „Combat 18“ und Rechtsradikale aus dem Umfeld dieser Gruppierung immer wieder als Helfer und Unterstützer des NSU genannt. Die Dortmunder Naziband „Oidoxie“ schmückt sich immer wieder mit „Combat 18“-Symbolen. Der mutmaßliche Mörder des hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke war nach allen vorliegenden Erkenntnissen ebenfalls Mitglied von „Combat 18“. Diese Gruppierung ist extrem gewaltbereit, bewaffnet und brandgefährlich. Kanada hat aktuell die deutsche „Combat 18“ und deren amerikanische Mutterorganisation „Blood and Honour“ auf die Anti-Terrorliste gesetzt. Es wird Zeit, dass die Nazi-Terroristen auch in Deutschland endlich entschieden bekämpft werden und ihre Organisation und deren Strukturen zerschlagen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Thorsten Burmeister
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
FDP+Freie
Wähler+Piraten

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP + Freie
Wähler + Piraten



Vorlage Nr. 101.18.1565

11. Dezember 2019

1 von 1

Durchführung einer Bürgerversammlung zur Markthalle

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung über die Erbbaurechtsbestellung für die Markthalle in der Stadtverordnetenversammlung ab Mitte Februar 2020 eine Bürgerversammlung nach § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung einzuberufen. Den Bietern soll dort die Möglichkeit geboten werden, ihr eingereichtes Konzept vorzustellen.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Lutz Getzschmann

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender
FDP+Freie
Wähler+Piraten



Vorlage Nr. 101.18.1344

27. Mai 2019
1 von 2

**Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern,
Potenziale ausschöpfen**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen“ zu initiieren.

Der Einzelhandel gehört zu den größten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in Kassel und der Region. Darüber hinaus sorgt er für eine belebte Innenstadt und fördert so die Lebensqualität unserer dynamischen Stadt Kassel. Das veränderte Arbeits- und Freizeitverhalten sowie technische Entwicklungen wie der Onlinehandel üben seit längerem Druck auf den Einzelhandel aus. Die Stadt Kassel erkennt die Wichtigkeit und Tragweite dieser Entwicklungen und initiiert daher das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potentiale ausschöpfen“. Im Rahmen des Projektes sollen Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifiziert, zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufgezeigt und Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermittelt werden.

Am Projekt beteiligt werden sollen:

- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V.
- City-Kaufleute e.V.
- Verein Quartier Wilhelmsstraße e.V.
- Markthalle Kassel GmbH
- Wilhelmshöher Handel
- ver.di – Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)
- IHK Kassel-Marburg
- Zweckverband Raum Kassel
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- Kassel Marketing GmbH
- Schaustellerverband e.V. Kassel-Göttingen
- Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung Kassel vertretenen Fraktionen
- Kulturwirtschaft: cassel creative competence e.V.
- Weitere Organisationen in Absprache mit der Projektleitung

Diese sollen die Weiterentwicklung der Branche diskutieren und deren Erfolgspotenzial analysieren. In der Folge sollen dann

Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie regulatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten sind, um die zuvor identifizierten Potenziale erschließen zu können.

2 von 2

Folgende Ziele sollen im Rahmen des Projektes verfolgt werden:

- Förderung der Innovationskraft im Kasseler Einzelhandel
- Optimierung der kommunalen Standortbedingungen
- Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifizieren
- zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufzeigen
- Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermitteln.
- Wiederbelebung leerstehender Läden/ Verkaufsräume
- Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zum Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel

Das Projekt wird vor der Sommerpause gestartet, da sich aktuell Leerstände häufen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1346

27. Mai 2019
1 von 1

Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den einschlägigen Satzungen der Stadt Kassel entsprechend dem Beispiel der Stadt Mannheim die Buß- und Verwarngelder für das „wilde Entsorgen“ von Müll und Abfall sowie das Verschmutzen mit Abfall einschließlich Zigarettenresten und Kaugummis auf öffentlichen Flächen, Wegen, Plätzen und in Grünanlagen auf das höchst zulässige Maß festzusetzen. Entsprechende Kontrollen sind einzurichten und Verstöße zu ahnden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1398

13. August 2019
1 von 2

KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Regelbetrieb von Bussen und Bahnen solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Erst bei konkreten Störungen im Netz sollen die Alternativen greifen, wie Umleitungen der betroffenen Linien, Ersatzverkehr oder im schlimmsten Fall der Ausfall der betroffenen Linie.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der KVG und fordert den Magistrat und die von ihm entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrats auf, den Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Begründung:

„Samstag, 20. Juli, [bleiben Straßenbahnen und Busse der KVG] ab dem frühen Morgen in den Depots. Somit entfallen die Fahrten auf allen KVG-Linien im Stadtgebiet Kassel, den Strecken nach Vellmar, Baunatal und durch das Lossetal. Die Entscheidung erfolgt, weil wegen der angemeldeten Versammlungen mehrere Straßen im gesamten Stadtgebiet für den Verkehr gesperrt werden.“

„Auch der NVV wird mit seinen Bussen und RegioTrams in der Kasseler Innenstadt am morgigen Samstag bis auf weiteres nicht unterwegs sein.“

Quelle <https://www.kvg.de/presse/news/demonstrationen-am-samstag-in-kassel-busse-und-bahnen-der-kvg-bleiben-morgens-in-den-depots/>

Die Polizei hatte bei vermeldeten 2.000 Einsatzkräften, die Option Wasserwerfer einsetzen zu können als Begründung genannt.

Für die vielen ÖPNV Nutzer einschließlich der über 10.000 Demonstrant*innen gegen Rechts führte der Totalausfall zu erheblichen Einschränkungen ihrer Mobilität. Hingegen wurden von der KVG mit öffentlicher Zustimmung des OB ein

Bus bereitgestellt und damit Nazis vom Hauptbahnhof zu der Demoroute chauffiert.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1406

13. August 2019
1 von 1**Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International
Deutschland e. V.****Antrag**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt mit der Organisation Transparency International Deutschland e.V. in Kontakt zu treten und eine kooperative kommunale Mitgliedschaft der Stadt Kassel anzustreben. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt alle zu einer kooperativen kommunalen Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzungen (Regeln, Selbstverpflichtungen etc.) konsequent umzusetzen und zu beachten.

Begründung:

Der politisch unabhängige und gemeinnützige Verein Transparency International Deutschland e.V. wurde 1993 gegründet und hat derzeit über 1.200 Mitglieder. Darunter befinden sich Kommunen, Vereine, Stiftungen und Unternehmen. Ziel ist es, das öffentliche Bewusstsein über die schädlichen Folgen von Korruption zu schärfen und Integritätssysteme zu stärken. Des Weiteren arbeitet Transparency International Deutschland e.V. deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung von Korruption. Eine kooperative Mitgliedschaft der Stadt Kassel würde das Vertrauen der Kasseler Bürger in die städtische Politik und Institutionen stärken und ein Zeichen für mehr Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit setzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1549

16. Dezember 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Obervellmarer Straße, Kiefernweg, Zum Hirtenkamp, Im Molkengrund, Goldsternweg und Am Ziegenberg soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Strukturen sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich. Hierfür soll ein ‚qualifizierter Bebauungsplan‘, insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, grünordnerischer Belange sowie von Anforderungen an die ansässigen Einzelhandelsnutzungen aufgestellt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Übersichtsplan zur Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. November 2019 und 16. Dezember 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Bereits 1997 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des seit 1994 bestehenden und bis heute rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“ gefasst. Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes war das Erfordernis der planungsrechtlichen Sicherung der Planungsabsichten auf Grundlage der Ergebnisse eines Gestaltungswettbewerbs zur Umsetzung einer wohnungsnahen Ladengruppe im südlichen Teil des Bebauungsplangebietes sowie deren städtebauliche Einbindung in die anschließenden Wohnbauflächen. Die Ladengruppe konnte bereits während der Planaufstellung entsprechend des Wettbewerbsergebnisses umgesetzt werden. Im weiteren Laufe des Bebauungsplanverfahrens wurden Fragen der Anbindung des Gebietes an eine Straßenbahnlinie im Grundsatz sowie mögliche Trassenverläufe immer wieder diskutiert. Mehrfache Konzeptänderungen, auch aufgrund geänderter Nachfrage in Bezug auf die in Teilbereichen vorgesehenen Wohnungstypologien, von geschlossener Bauweise hin zu einer offenen, kleinteiligen Ein- und Zweifamilienhausbebauung, trugen in der Konsequenz zu einer erheblichen Verfahrensverzögerung bis Anfang der 2000er Jahre bei. In den folgenden Jahren folgten weitere grundstücksbezogene städtebauliche Entwurfsänderungen im südöstlichen Planungsgebiet. Weitere Verzögerungen des Bebauungsplanverfahrens resultierten aufgrund von Klärungsbedarf angesichts der Ansiedlungsbestrebungen eines Lebensmitteldiscounters im südlichen Bereich. Da die Flächen im Planungsgebiet noch während der Planaufstellung entsprechend dem mehrfach geänderten Bebauungskonzept weitgehend entwickelt wurden, ist das Bebauungsplanverfahren bis heute nicht zum Abschluss geführt worden.

Vor dem Hintergrund zwischenzeitlich geänderter städtebaulicher Zielsetzungen in Teilbereichen des Planungsgebietes seit Inkrafttreten des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. IV/56 „Kiefernweg“, wie oben dargestellt, sowie einer damit verbundenen abweichenden städtebaulichen Entwicklung ist eine Anpassung des Planungsrechts erforderlich. Durch den Beschluss über die nun vorgesehene (erneute) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung soll auf Grundlage der bis heute nicht abschließend zur Rechtskraft gebrachten Planung einerseits die tatsächliche städtebauliche Entwicklung im hier vorgesehenen Geltungsbereich planungsrechtlich nachvollzogen sowie andererseits die pla-

nungsrechtliche Steuerungsfähigkeit in Bezug auf die ansässigen Einzelhandelsnutzungen nach aktuellen planungsrechtlichen Maßstäben langfristig abgesichert werden. Insbesondere in diesen Teilbereichen ist der rechtskräftige Bebauungsplan aufgrund der abweichenden Entwicklung gegenwärtig nicht mehr geeignet, zur städtebaulichen Ordnung i. S. v. § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) einen wirksamen Beitrag zu leisten. Die bisherige Verfahrensdauer lässt eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend rechtssicher erscheinen. Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung im vorgesehenen Geltungsbereich. Hierfür ist die Schaffung neuen Planungsrechtes durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen der ‚Obervellmarer Straße‘ im Westen, dem ‚Kiefernweg‘ im Norden, den über die Straße ‚Im Molkengrund‘ verbundenen Straße ‚Zum Hirtenkamp‘ sowie ‚Goldsternweg‘ im Osten und ‚Am Ziegenberg‘ im Süden.

Umfasst wird ein weitgehend entwickeltes Gebiet mit überwiegend bestehender Wohnbebauung im nördlichen Teil, Einzelhandelsnutzungen mit zwei Lebensmittelmärkten zur Versorgung im südwestlichen Teil sowie Seniorenwohnen- und Pflegeeinrichtungen im südöstlichen Teil. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst insgesamt ca. 60.000 m² und überlagert damit einen Teilbereich des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. IV/56 „Kiefernweg“.

2. Gegenwärtiges Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen im Planungsgebiet überwiegend als ‚Wohnbauflächen‘ dar. Ein südwestlicher Teilbereich ist als ‚Sondergebiet Nahversorgung‘ gekennzeichnet. Der zentrale und in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünzug wird zudem als zu sichernde Grünverbindung dargestellt. Die dargestellte Nutzung entspricht grundsätzlich auch der tatsächlichen Situation vor Ort.

Für das gesamte Plangebiet sowie die nordöstlich befindliche Wohnbebauung wurde der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“ am 01.09.1994 rechtsverbindlich. Er hat neben der Schaffung von Wohnbauland die Verbesserung der Versorgungssituation im Stadtteil Jungfernkopf sowie die Integration und Sicherung einer Straßenbahntrasse zum Ziel. Die Planungsabsichten wurden nicht vollständig weiterverfolgt. Eine planungsrechtliche Beurteilung ist aufgrund der tatsächlichen und vom Bebauungsplan grundlegend abweichenden städtebaulichen Entwicklung auf Grundlage des Bebauungsplans nicht mehr im gesamten Geltungsbereich möglich. Der Bebauungsplan ist zudem in Teilen funktionslos, sodass er teilweise keine Rechtskraft mehr entfalten kann und die Zulässigkeit von Vorhaben dort daher auf Grundlage von § 34 BauGB erfolgt.

Die bereits fortgeschrittene Planung zur im Jahr 1997 beschlossenen Änderung des Bebauungsplans diene bis heute als städtebauliche Leitlinie zur Entwicklung des Gebietes. Da das damals begonnene Bebauungsplanverfahren jedoch aufgrund der bisherigen Verfahrensdauer nicht mehr rechtssicher fortgeführt werden und der rechtsverbindliche Bebauungsplan gegenwärtig in Teilen keine ausreichende Rechtskraft mehr entfalten kann, soll die Planung zur 1. Änderung auf der bestehenden Grundlage zum Zweck der oben dargestellten Planungsziele neu aufgegriffen werden, indem ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird.

3. Planverfahren

Der Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen. Es ist vorgesehen, das Planverfahren gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Voraussetzungen gem. BauGB, insbesondere die erforderliche Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB, das Verfahren zulassen. Andernfalls wird das Planverfahren gem. § 30 BauGB im ‚Normalverfahren‘ gem. § 2 ff. BauGB mit den erforderlichen Beteiligungsschritten durchgeführt (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange). Im ‚Normalverfahren‘ werden insbesondere auch die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie die Anwendung der ökologischen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB erforderlich.

Da der Flächennutzungsplan die tatsächliche Situation bereits abbildet, gilt der Bebauungsplan als aus dem FNP entwickelt. Eine Anpassung wird daher nicht notwendig.

4. Kosten

Durch den Aufstellungsbeschluss ist die Neuaufnahme des in zeitliche Verzögerung geratenen Bebauungsplanverfahrens vorgesehen, um eine städtebauliche Ordnung sicherzustellen. Zum derzeitigen Zeitpunkt fallen keine Kosten für das Bebauungsplanverfahren an. Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist die Beauftragung eines externen Planungsbüros für die Bearbeitung des Bebauungsplans vorgesehen. Der bereits vorhandene, fortgeschrittene Planungsstand der 1. Änderung des Bebauungsplans soll dafür als Grundlage dienen.

gez.
Mohr

Kassel, 7. November 2019



Vorlage Nr. 101.18.1550

2. Dezember 2019
1 von 1

Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinie für das „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“ wird beschlossen. Sie dient der Vergabe von Zuschüssen für private Investitionen im Fördergebiet des Stadtumbau Unterneustadt-Bettenhausen während der Laufzeit des Förderprogramms bis 2026.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage, die Richtlinie mit Antragsunterlagen und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Fördergebietes sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Unterneustadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. November 2019 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 2. Dezember 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“

Begründung der Vorlage

Das Land Hessen ermöglicht, begleitend zur Vergabe von Fördermitteln für bestimmte Maßnahmen und Projekte im Stadtumbau, auch die Entwicklung von sog. Anreizprogrammen, die geeignet sind private Investitionen auszulösen. Um diese Bezuschussung zu ermöglichen, ist durch die Kommune eine auf das Fördergebiet abgestellte, den Entwicklungszielen des Stadtumbaus entsprechende Richtlinie zu erstellen.

Im Bereich des Stadtumbaugebiet Unterneustadt-Bettenhausen sollen mit der vorliegenden Richtlinie zunächst im Fördergebiet der Unterneustadt private Investitionen bezuschusst werden, die die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, den Rückbau von Gebäuden und technischen Anlagen und die Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen betreffen. Insbesondere die Gebäudesubstanz und die Freiflächenausstattung der älteren Mehrfamilienhausgebiete bedarf der Qualitätsverbesserung in dem Quartier.

Gefördert werden insbesondere wohnumfeldverbessernde und energetische Maßnahmen, die auch den allgemeinen Zielsetzungen Klimaanpassung und Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur entsprechen sollen. Ein weiteres Ziel besteht darin die Attraktivität und die Wohnqualität des Stadtteils zu erhalten. Es sollen Verbesserungen für die Bewohner erzielt werden, die gestalterische Aufwertungen und einen Ausgleich für bestehende Umweltbelastungen erzeugen (z. B. ruhige, begrünte Innenhöfe, Aufenthaltsbereiche, Grünausstattung).

Grundlage des Anreizprogramms ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE). Für private Maßnahmen können danach bis zu 19.999 € als Zuschuss gewährt werden. Es werden zunächst für das Jahr 2019 50.000 € und die kommenden Jahre bis 2026 jeweils 100.000 € zur Weitergabe an Private vorgesehen, so dass für das Fördergebiet Unterneustadt insgesamt ein Volumen von 650.000 € im Rahmen des Stadtumbaus bereitzustellen ist.

Über die Möglichkeit der Bezuschussung sollen die Eigentümer durch Anschreiben und eine Kurzdarstellung in einem Flyer informiert werden. Die Bearbeitung des Anreizprogramms erfolgt durch das eingesetzte Stadtumbaumanagement.

Es ist vorgesehen, das Anreizprogramm in den kommenden Jahren ggf. auch auf das Gebiet des Stadtteils Bettenhausen zu übertragen.

gez.
Mohr

Kassel, 23. September 2019

Haus- und Hofprogramm „Unterneustadt“

Förderrichtlinie der Stadt Kassel

über die Gewährung von Zuwendungen
zur Modernisierung und
Instandsetzung von Gebäuden sowie
zur Gestaltung und Begrünung von
privaten Haus- und Hofflächen

im Rahmen des
Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“
im Zeitraum von 2016 bis 2025

innerhalb des
Stadtumbaugebiets „Unterneustadt-Bettenhausen“

Überarbeiteter Stand: 17.09.2019

Kassel documenta Stadt



KASSEL  ST

1. Grundlage

Mit dem Erlass dieser Förderrichtlinie für das „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“ können finanzielle Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ als Anreiz für bestimmte private Investitionen weitergegeben werden. Deshalb ist bei allen Vorhaben auch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) in der jeweils gültigen Fassung und die Veröffentlichung des HMWVL „Anreizförderung in den Programmen Stadtumbau in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ vom 02.10.2017 anzuwendende Grundlage. Mittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ werden jährlich durch die Stadt Kassel beantragt und nach Haushaltslage durch das Land Hessen bewilligt und bereitgestellt. Die Stadt Kassel ist mit einem Eigenanteil an dem Fördervolumen beteiligt.

2. Ziel der Förderung

Mit Bescheid vom 17.10.2016 wurde das Fördergebiet in den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Das beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Kasseler Osten“ formuliert die städtebaulichen Entwicklungsziele und sieht für das Fördergebiet Unterneustadt im Bereich Hafenstraße/ Sommerweg eine Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort vor.

Über das Haus- und Hofprogramm werden daher die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger unterstützt, ihre Wohnumgebung zu verbessern, das Stadtbild zu verschönern, wohnungsnah Aufenthaltsbereiche auch für Mieterinnen und Mieter zu schaffen sowie ökologische Verbesserungen zu erreichen. Besondere Anliegen sind die Verschönerung von Fassaden, die Begrünung von Dächern sowie die Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von privaten Außenflächen, insbesondere Innenhofsituationen. Aber auch moderate energetische Sanierungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden, um einen weiteren Beitrag im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten.

Daher bezuschusst die Stadt Kassel nach Maßgabe dieser Richtlinie und mit finanzieller Unterstützung des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ private Investitionen, die der energetischen Gebäudesanierung, barrierearmen Gestaltung sowie Begrünung und Gestaltung von privaten Haus- und Hofflächen dienen.

Die Zuschussempfänger/innen unterstützen ihrerseits das Förderprogramm, indem sie während der Ausführungszeit ein bereitgestelltes Werbebanner für das Anreizprogramm an geeigneter Stelle sichtbar im Straßenraum anbringen und nach Abschluss der Maßnahme eine ebenfalls bereitgestellte Plakette an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle des Grundstücks/Gebäude befestigen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Stadt Kassel und deren Gremien entscheiden über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der jährlichen Zuwendungsbescheide zum „Stadtumbau Unterneustadt-Bettenhausen“ durch das Land Hessen und der verfügbaren städtischen Haushaltsmittel.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt innerhalb des von der Stadt Kassel festgelegten Fördergebietes „Haus- und Hofprogramm Hafestraße“. Der räumliche Geltungsbereich des Fördergebietes ist im beigefügten Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Richtlinie ist, abgegrenzt.

4. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Maßnahmen auf überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (> 50 % Geschossfläche), wenn Wohngebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 30 Jahre alt sind und mindestens drei Wohnungen und mindestens zwei Vollgeschosse aufweisen. Die Einschränkungen in Bezug auf das Baualter sowie die Anzahl der Wohnungen und der Vollgeschosse gelten nicht für Maßnahmen zu Dach- und Fassadenbegrünungen. Bei besonderer Bedeutung für das angrenzende Wohnumfeld ist auch bei Gewerbebauten eine Förderung der Gestaltung, Instandsetzung und Begrünung von Fassaden, der Dachbegrünung sowie einer Freiflächenentsiegelung und -begrünung möglich.

5. Förderung

5.1 Fördergegenstände

Fördergegenstände sind:

- a) Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- b) Rückbau von Gebäuden oder technischen Anlagen
- c) Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen

a) Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden

- energetische Modernisierung der Gebäudehülle (z. B. Dämmmaßnahmen, Fenster, Haustüren, Dachsanierung),
- Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur (z.B. effiziente Heiz- und Regeltechnik, Erneuerung von Leitungen, Schaffung intelligenter und vernetzter Haustechnik),
- Schaffung von wohnungsbezogenen Freisitzen (z. B. Balkone, Loggien, Terrassen),
- Fassadensanierung mit Relevanz für den öffentlichen Raum. Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden, die der architektonischen Gestaltung des Hauses entsprechen und den allgemeinen ästhetischen Ansprüchen genügen,
- Verbesserung der Barrierefreiheit (die Gebäudeerschließung, aber auch die Wohn- und Gewerbeeinheiten betreffend),
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen.

b) Rückbau von Gebäuden oder technischen Anlagen

- Beseitigung ortsbildstörender, Gebäude/Nebengebäude im Zusammenhang mit einer Gebäudesanierung oder Freiflächengestaltung. Die Gebäude dürfen dabei weder Einzeldenkmale oder historische Gebäude sein, die die Bedeutung einer denkmalgeschützten Gesamtanlage ausmachen noch dürfen sie visuell wichtige Bestandteile einer denkmalgeschützten Gesamtanlage sein.

- Beseitigung technischer Anlagen, jedoch nur sofern Verbesserungen für die Freiraumnutzung oder Dachbegrünung, oder gestalterische Aufwertungen damit verbunden sind,
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen.

c) **Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen**

- Aufwertung der gebäudebezogenen Freiflächen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Anlage von gärtnerisch genutzten Bereichen unter Beachtung der Artenvielfalt im städtischen Kontext
- gebäudebezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität, z.B. durch Begrünung von Parkierungsanlagen, Fassaden und Dächern
- Gemeinschaftliche Gestaltung und Nutzung von Freiflächen und Innenhöfen
- Entsiegelung von Hof- und Freiflächen und Schaffung versickerungsfähiger Oberflächen bzw. Ergreifung von Maßnahmen zur verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser
- Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand

5.2 Fördervoraussetzungen

- (1) Art und Umfang der Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit der Stadt Kassel und mit dem beauftragten Stadtumbaumanagement abgestimmt werden. In dieser Beratung werden die Gestaltungsziele erarbeitet sowie die bautechnischen Erfordernisse geklärt.
- (2) Fördervoraussetzung für energetische Modernisierungsmaßnahmen ist die Vorlage eines BAFA Vor-Ort-Berichts. Dieser kann im Förderprogramm "Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert werden. Für Informationen zur Förderung und einer Erstberatung steht das beauftragte Stadtumbaumanagement zur Verfügung.
- (3) Pro Objekt/Maßnahme wird eine Förderung nur einmal gewährt. Eine Maßnahme kann nicht mehrfach mit anderen öffentlichen Geldern gefördert werden. Die Kombination mit anderen Zuschussprogrammen des Landes Hessen und des Bundes (z.B. KfW-Programme) ist möglich, dabei muss es sich um klar abgegrenzte Fördergegenstände handeln. Eine Doppelförderung desselben Fördergegenstandes aus mehreren Programmen ist unzulässig.
- (4) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude, die gewährte Fördersumme von der gesetzlich zulässigen Mieterhöhung in Abzug zu bringen. Die Berechnung des neuen Mietzinses erfolgt auf Basis des aktuellen Mietzinses durch den Fördermittelgeber. Die Festlegung des neuen Mietzinses erfolgt im Rahmen des mit der Stadt Kassel abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Modernisierung (Modernisierungsvereinbarung, siehe Punkt 8, Nr. 6).
- (5) Die Kombination von Anreizförderung und rückzahlbaren Darlehen mit Tilgungszuschüssen kleiner als 30 Prozent ist ohne Abgrenzung der Fördergegenstände zulässig. Die Tilgungszuschüsse gelten als zweckgebundene Einnahmen, die in voller Höhe von den zuwendungsfähigen Kosten vor Berechnung der Anreizförderung abzuziehen sind.
- (6) Die Gestaltung der Außenflächen des Gebäudes muss eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Erscheinungsbildes bewirken und fachgerecht ausgeführt werden. Von der

Straßenfront abgewandte Fassadenseiten werden besonders dann gefördert, wenn die Flächen außenwirksam sind oder im Rahmen einer Innenhofgestaltung eine besondere Wirkung haben.

- (7) Sofern die Maßnahme dem Denkmalschutz unterliegt oder den Umgebungsschutz eines Denkmals berührt, ist mit der Antragstellung die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 18 des Hessischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorzulegen.
- (8) Die Innenhofgestaltung soll auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen / Bewohner des geförderten Objektes ausgerichtet sein.
- (9) Freiflächen, deren Neu- oder Umgestaltung gefördert wurde, müssen von allen Bewohnerinnen / Bewohnern der zugehörigen Wohnungen genutzt werden können.
- (10) Die Kosten der geförderten Maßnahme (Zuschuss und Eigenanteil) dürfen weder ganz noch teilweise direkt oder indirekt auf die Mieterinnen / Mieter umgelegt werden.
- (11) Der Zuschuss wird nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 12 Monaten nach der Bewilligung durchgeführt wird. Kann das im Vertrag enthaltene Investitionsende nicht eingehalten werden, so ist rechtzeitig bei der bewilligenden Stelle ein schriftlich begründeter Antrag auf Investitionszeitraumverlängerung zu stellen, um die Bereitstellung der Mittel über den vereinbarten Zeitraum hinaus gewährleisten zu können.

5.3 Art und Höhe der Förderung

- (1) Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- (2) Die Förderung ist beschränkt auf Maßnahmen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 EUR brutto bei Gebäudemodernisierungen und 5.000 EUR brutto bei Wohnumfeldmaßnahmen. Gefördert werden können max. 25% der förderfähigen Ausgaben. Die tatsächliche Fördersumme ist abhängig von den seitens der Stadt zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Die max. Fördersumme beträgt 19.999,99 EUR brutto je Maßnahme.
- (3) Im Vorfeld der Maßnahme erfolgt eine Erstberatung durch das Stadtumbaumanagement sowohl hinsichtlich des Gebäudes als auch der Freiflächen. Bei Bedarf werden erste Gestaltungsvorschläge in Form von Skizzen erbracht. Die Baumaßnahmen sind je nach Umfang durch einen Architekten/Landschaftsgärtner/Landschaftsarchitekten zu begleiten.
- (4) Fachgerecht in Eigenleistung erbrachte Arbeiten im Bereich der Hofgestaltung werden, soweit sie nach Art und Umfang angemessen sind, als förderfähig anerkannt. Förderfähig sind dabei die Materialkosten, die über Rechnungsbelege nachzuweisen sind. Hierbei gilt immer die aktuelle Fassung der RiLiSE zum Einsatz der Fördermittel.

6. Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers

Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre. In dieser Zeit muss die Maßnahme in einem der beabsichtigten Nutzung und dem beabsichtigten Zweck, gem. Modernisierungsvertrag, entsprechenden Zustand gehalten werden. Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit, insbesondere im toxikologischen Sinne, durch die Verwendung schadstoffarmer und wieder verwertbarer – wenn möglich schadstofffreier – Baustoffe Rechnung zu tragen. Zudem verpflichtet er sich, Rückbaumaterialien fachgerecht zu entsorgen. Der Nachweis ist mit Rechnungslegung zu erbringen.

Für den Fall eines Wechsels im Eigentum an dem Grundstück hat der Eigentümer den Rechtsnachfolger zu verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen.

7. Förderungsausschluss

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- a) Maßnahmen auf Grundstücken durchgeführt werden sollen, die im Eigentum und der Verfügungsberechtigung einer juristischen Person des öffentlichen Recht stehen,
- b) mit der Durchführung der Maßnahme ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Kassel zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurde. Als Beginn gilt bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages; Planungsarbeiten sind ausgenommen,
- c) ein Gebäude Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Absätze 2 und 3 Baugesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufweist, sofern sie nicht mit der Maßnahme behoben werden,
- d) die beabsichtigte Gestaltung und Nutzung den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widerspricht oder durch eine Veränderungssperre erfasst und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird,
- e) die geplante Neugestaltung aufgrund öffentlich- rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich ist oder sich die Antragstellerin / der Antragsteller gegenüber der Stadt Kassel schon zu deren Durchführung verpflichtet hat,
- f) vorhandene baurechtlich erforderliche Anlagen (z.B. Kinderspielplätze, Garagen und Stellplätze) beeinträchtigt werden,
- g) der förderfähige Teil der Maßnahme gleichzeitig aus anderen Förderprogrammen gefördert wird.
- h) die Kosten zur Aufwertung des Wohnumfeldes auf die Miete umgelegt werden.

8. Antragstellung und Bewilligung

- (1) Antragsberechtigt sind Eigentümer(innen) bzw. Erbbauberechtigte mit Erbbauverträgen von mindestens 66 Jahren.
- (2) Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin geforderten Unterlagen und Nachweisen im Stadtumbaubüro vollständig einzureichen.
- (3) Dem Antrag müssen zur Prüfung folgende Unterlagen beigelegt werden:
 - Antragsformular (Anlage 2)
 - Fotos vom Ist-Zustand
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme (ggf. mit Planunterlagen)
 - soweit erforderlich Baugenehmigung bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung
 - Kostenschätzung oder Angebotseinholung
 - Eigentumsnachweis

- (4) Der Eigentümer / die Eigentümerin bzw. der Erbbauberechtigte erklärt sich bereit, der Stadt Kassel bzw. deren Beauftragten die Besichtigung des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude zu gestatten.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht nicht. Die Stadt Kassel entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen, wobei Maßnahmen bevorzugt gefördert werden sollen, die den Zielen gemäß Ziffer 1 entsprechen.
- (6) Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt im Rahmen eines zwischen dem Antragsteller/ der Antragstellerin und der Stadt Kassel abzuschließenden öffentlich-rechtlichen-Vertrages (Modernisierungsvertrag). Für diesen öffentlich-rechtlichen-Vertrag gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Vertrag werden u.a. die Höhe des Zuschusses und der Zeitraum zur Durchführung der Maßnahme festgelegt. Der Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden, verringert sich jedoch anteilig, falls Kosten oder Fläche sich gegenüber der Vereinbarung reduzieren.

9. Durchführung und Auszahlung

- (1) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Kassel, vertreten durch das Amt „Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz“ als Bewilligungsstelle einem Beginn der Durchführungsarbeiten vor Bewilligung (vorzeitiger Baubeginn) zustimmen. Ein Anspruch auf Bewilligung des Zuschusses kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.
- (2) Das, zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme, gültige Vergaberecht nach Nr. 19.2 RiLiSE ist anzuwenden.
- (3) Der Abschluss der Arbeiten ist unverzüglich dem Magistrat der Stadt Kassel, vertreten durch das Amt „Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz“ anzuzeigen.
- (4) Nach Durchführung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (Sachbericht + zahlenmäßiger Nachweis) zu führen, der spätestens zwei Monate nach Abschluss der Arbeiten dem von der Stadt Kassel beauftragten Stadtumbaumanagement vorzulegen ist. Diesem Verwendungsnachweis sind alle Vergleichsangebote, Rechnungen, Ausgabebelege und sonstige Zahlungsnachweise in Kopie beizufügen. Zusätzlich sind die Originalbelege leihweise zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Materialkosten sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen.
- (5) Nach Überprüfung und Anerkennung der antragsgemäßen fachgerechten Durchführung sowie der Rechnungsbelege durch das Stadtumbaumanagement wird der Zuschuss durch die Stadt Kassel endgültig festgelegt und ausgezahlt. Festgestellte Mängel müssen entweder behoben werden oder der Zuschuss wird entsprechend gekürzt.
- (6) Bei größeren Maßnahmen ist im Ausnahmefall und auf besondere Beantragung eine einmalige Abschlagszahlung des bewilligten Zuschusses möglich. Die Abschlagszahlung wird nach Baufortschritt (mindestens 50 %) geleistet und darf 80 % der bewilligten Zuschusssumme nicht überschreiten. Der Baufortschritt ist in geeigneter Form nachzuweisen. Voraussetzung für die Auszahlung eines Abschlagsbetrages ist die Vorlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Quittungen und Belege.
- (7) Zuständigen Vertretern der Stadt Kassel bzw. des Landes Hessen, als Fördermittelgeber, und ihrer jeweiligen Aufsichtsbehörden ist die Möglichkeit einer Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung auch nach Auszahlung des Zuschusses einzuräumen.

Aufgrund einer Mitfinanzierung des Projektes über Städtebaufördermittel, haben die Zuschussempfänger(innen) sämtliche Belege, von Beginn der Maßnahme an, über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Eigentümer/Erbbauberechtigte hat während der Maßnahme ein von der Stadt Kassel zur Verfügung gestelltes Projektbanner sichtbar an dem Gebäude anzubringen und nach Maßnahmenbeendigung der Stadt Kassel auszuhändigen.
- (2) Der Eigentümer/Erbbauberechtigte muss nach Beendigung der Maßnahme ein (kleines) Hinweisschild am Gebäude anbringen, das auf die Förderung durch das Programm hinweist. Es wird von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Eigentümer/Erbbauberechtigte stimmt zu, dass die Stadt Kassel Fotos der Maßnahme (Gebäude und Hof) aufnehmen und für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf.

11. Rückforderung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel sind rückzahlungspflichtig, wenn Bedingungen eintreten die zur Auflösung des öffentlich-rechtlichen-Vertrages (Modernisierungsvereinbarung) führen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es zu nachträglichen Ermäßigungen oder einer Änderung der Finanzierung kommt, der Beantragung unrichtige Angaben zugrunde liegen, bei unzumutbarer Verwendung der Fördermittel, gegen andere öffentlich-rechtliche-Vorschriften verstoßen wird.
- (2) Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie, gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere die Baugenehmigung oder die Zustimmung der Denkmalbehörde), bei Mängeln in der Ausführung oder bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben (z.B. Nichtbenennung einer Mehrfachbeantragung von Fördermitteln) sowie bei der nicht fristgemäßen Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erlischt der Anspruch auf die Inanspruchnahme und Auszahlung der Fördermittel. Bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden. Sie werden mit der Rückzahlungsforderung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (§§ 247, 288 BGB) zu verzinsen.

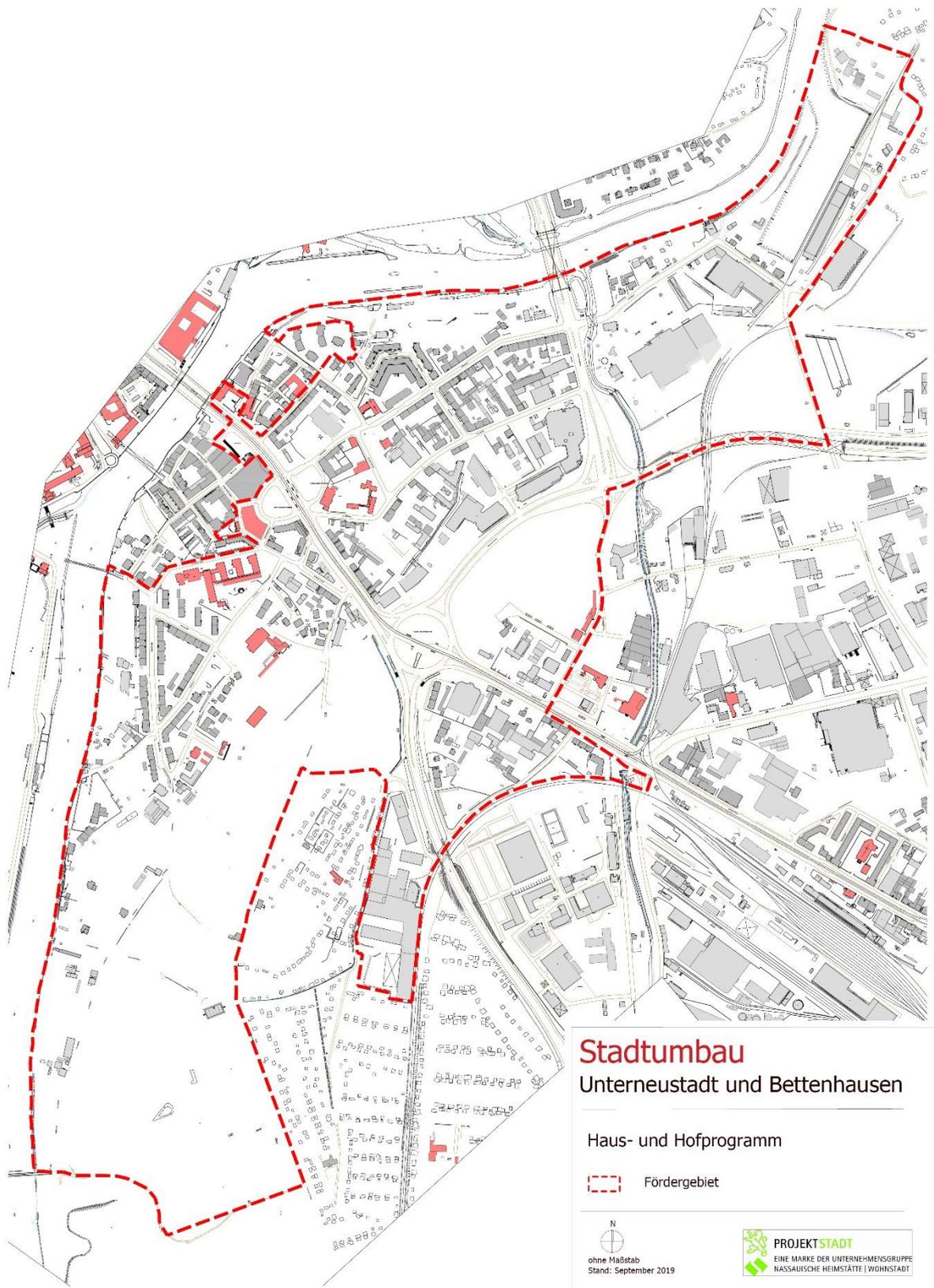
12. Schlussbestimmungen

Die technischen Anforderungen an die Baumaßnahme und den Wohnraum richten sich nach den jeweils geltenden und gesetzlichen Bestimmungen. Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zu beachten.

13. Inkrafttreten

Die Richtlinie wird mit Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom **XXXXXXXX** wirksam und endet mit dem Aufheben der Stadtumbausatzung. Diese wurde auf der Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Kasseler Osten (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.Juli 2015) durch Beschluss des Magistrats vom 24.Oktober 2016 zur Umsetzung beschlossenen.

Anlage 1: Abgrenzung des Fördergebietes „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“



Anlage 2: Antragsformular

An

ProjektStadt - Stadtentwicklung

Dominik Reimann

Wolfsschlucht 18

34117 Kassel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Förderrichtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt“ der Stadt Kassel über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung, Gestaltung und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen vom **XX.XX.XXXX** im Rahmen des Städtebauförderprogrammes ‚Stadtumbau in Hessen‘

Projektblatt zur Beschreibung der beantragten Maßnahme

1. Antragsteller (Eigentümer/Erbbauberechtigten oder Bevollmächtigter)

Antragsteller/Projektträger	
Ansprechperson	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel./ Handy	
Fax	
E-Mail	

2. Eigentümer (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel./ Handy	
Fax	
E-Mail	

3. Bankverbindung

Kontoinhaber Name, Vorname
Name und Ort des Kreditinstituts
IBAN DE _ _ _ _ _
BIC _ _ _ _ _

4. geplante Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Gebäudemodernisierung
<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltung
<input type="checkbox"/> beides

5. Angaben zum Förderobjekt

Straße, Hausnummer	
Flur, Flurstück	
Eckgrundstück	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steht Ihr Gebäude unter Denkmalschutz/Ensembleschutz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Bewilligung der Denkmalschutzbehörde zur Umgestaltung als Anlage beifügen.	
Geplanter Ausführungszeitraum	
Beginn:	
Ende:	

10. Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkenne die Förderrichtlinie vom **XX.XX.XXXX** an
 Ich erkläre, dass ich zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt bin/teilweise berechtigt bin
 Mit der hier beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen
 Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Zweckbindungsfrist 10 Jahre beträgt
 Die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

11. Prüfvermerk nach Beratung mit dem Stadtbüro (bitte nicht ausfüllen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

12. Errechnete Fördersumme (bitte nicht ausfüllen)

	Förderfähiger Betrag [€]	25 % Zuschuss [€] max. unter 20.000 €	Voraussichtlicher Zuschuss [€]
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden			
Rückbau von Gebäuden			
Verbesserung oder Schaffung gebäudebezogener Freiflächen			
Gesamt			

13. Datum / Stempel / Sachbearbeiter/in Stadt Kassel (bitte nicht ausfüllen)

Kassel, den

14. Anlagen (*diesem Antrag sind beigelegt*)

- Lageplan im Maßstab 1:1.000
- verbindliche Kostenangebote bzw. prüfbare Kostenschätzung für Gesamtmaßnahme
- Aktueller Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis
- Fotos des derzeitigen Zustands:..... Stück
- bei Bedarf: Zeichnungen der geplanten Maßnahmen
- ggf. denkmalschutzrechtliche, baurechtliche, planungsrechtliche Genehmigung
- ggf. Vollmacht des Eigentümers (*wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist*)
- ggf. EnEV-Nachweis (*bei energetischer Modernisierung*)
- Kenntnisnahme der Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten
im Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten im Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz:

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen und über Sie erheben, wofür diese benötigt und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Um Ihre Nachrichten, Anfragen, Schreiben und Anträge wie zum Beispiel

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- Bauberatung zu Bauvorhaben nach HBO
- Anfragen zum Planungsrecht

bearbeiten zu können, erfassen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen. Das bedeutet, dass wir die Daten von Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es für die Aufgabenerledigung erforderlich ist. In Beratungs- und Beteiligungsangelegenheiten und sonstigen freiwilligen Anliegen setzen wir Ihre Einwilligung dafür voraus.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte (z.B. Stadtteilbüros), durch eingehende Anfragen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Ortsbeiratssitzungen, Informationsveranstaltungen etc.).

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), dem Baugesetzbuch (BauGB), der Hessischen Bauordnung (HBO) sowie der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden/können weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung
- zur Aufgabenerledigung an andere städtische Ämter
- Dritte, z. B. Beauftragte der Gemeinde (Planungsbüros, Stadtteilbüros)
- Hessische Ministerien sowie der WIBank (bei Zuwendungsanträgen)

Ihre persönlichen Daten umfassen

- Name und Vorname
- Akademischer Grad
- Anschrift (Land, Postleitzahl, Straße Hausnummer und evtl. Zusatz)
- Bankdaten (IBAN/BIC; bei Zuwendungsanträgen)

Dabei werden, sofern für unsere Aufgabenerledigung erforderlich, auch unter anderem

- Telefon, Mobiltelefon, Faxnummer sowie Email-Adresse
- Grundstücksdaten aus dem Kasseler Stadtinformationssystem
- Grundstückseigentümerdaten
- Gewerbeauskünfte
- Daten aus dem Internet

eingeholt, erfasst und verarbeitet.

Die Aufbewahrungsfristen sind bei

- Antragstellung im Rahmen von Förderprogrammen 30 Jahre
- Bauberatungen mind. 2 Jahre
- Planungsrechtliche Anfragen mind. 2 Jahre

Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf

- **Auskunft:** Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
- **Berichtigung:** Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren lassen.
- **Löschung bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung:** Sie können Ihre personenbezogenen Daten löschen oder die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken lassen.
- **Widerspruch:** Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
- **Widerruf:** Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.
- **Beschwerde:** Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Diese Rechte finden Sie ausführlich in den Artikeln 15 bis 21 der DS-GVO.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

<https://www.kassel.de/kontakt/datenschutz/>

Ihre Ansprechpartner sind:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
34112 Kassel
E-Mail: stadtplanung@kassel.de
Telefon: 0561 787-7056

Beauftragte Person für den Datenschutz

Magistrat der Stadt Kassel
Datenschutzbeauftragter
34112 Kassel
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kassel.de
Telefon: 0561 787-2150

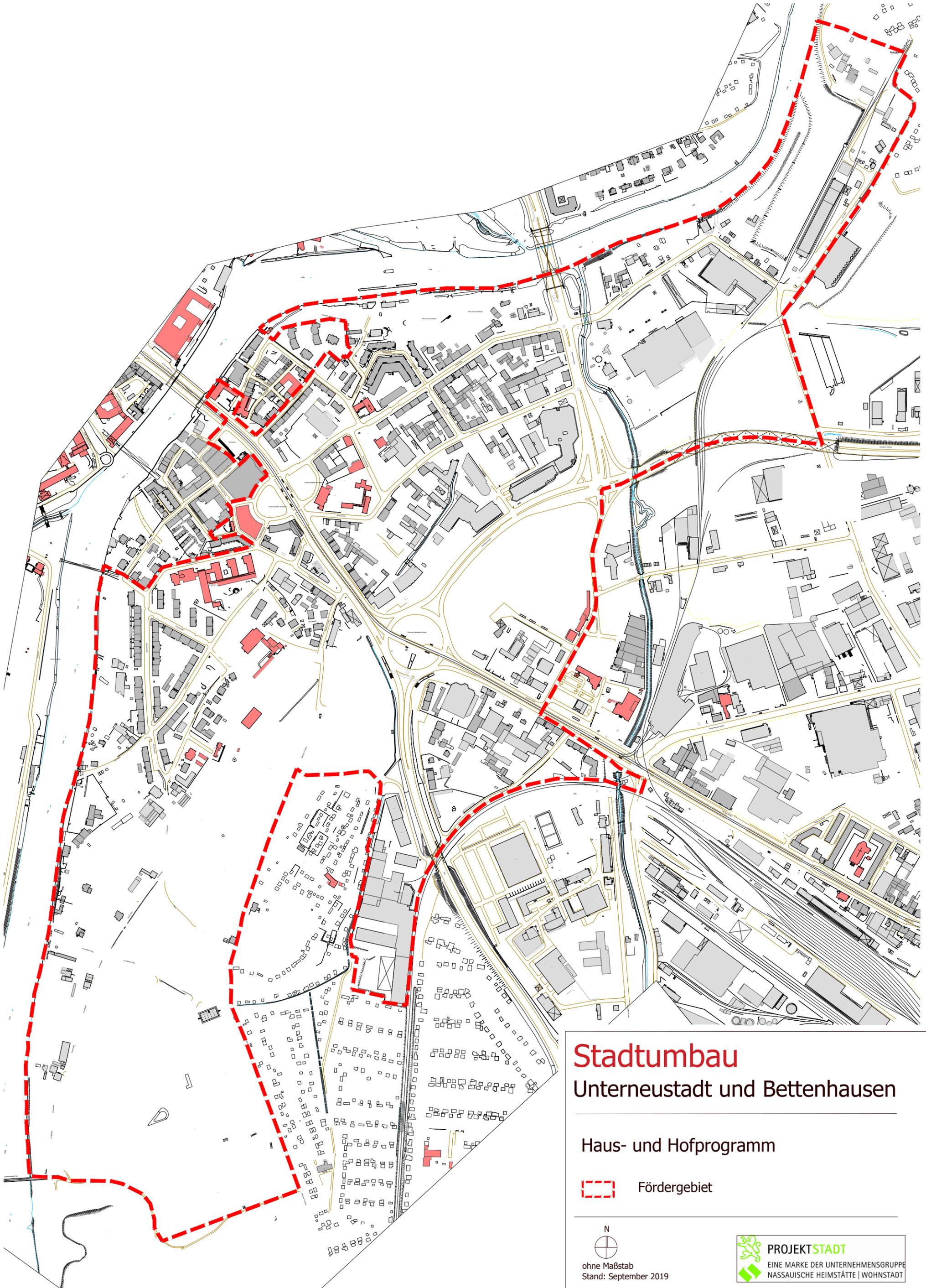
Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefon: 0611 1408-0

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stand: Februar 2019



Stadtumbau

Unterneustadt und Bettenhausen

Haus- und Hofprogramm

 Fördergebiet


ohne Maßstab
Stand: September 2019

 **PROJEKTSTADT**
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Vorlage Nr. 101.18.1552

25. November 2019
1 von 1

Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs an Museen schaffen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An oder in den städtischen Museen und der Touristeninformation werden Lademöglichkeiten für Akkus bereitgestellt.
Ausreichende Abstellbügel werden im gleichen Zug ergänzt.

Begründung:

Für elektromobile Radtourist*innen ist die Möglichkeit während eines Museumsbesuchs ihren Akku laden zu können ein großer Vorteil und ein Bonus des touristischen Angebotes. Falls Sicherheitsbedenken gegen das einfache Laden im Haus bestehen, könnte alternativ auch eine Ladestation an der Straße mit Schließfächern gebaut werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke



Stadtverordneter Andreas Ernst

21. November 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1553

Verleihung Arnold-Bode-Preis 2019

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Kultur über die Verleihung des Arnold-Bode-Preises 2019 zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter